Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1869

17.12.1869 (No. 296)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. Dezember.

Nr. 296. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1869.**

Telegramme.

Berlin, 16. Dez. Der Norddeutsche Bundesrath beschloß am 9. Dezember auf Grund des Ausschußberichts eine Enquête wegen Ordnung des Münzwesens als Vorbereitung der vom Reichstage gewünschten gesetzmäßigen Regelung des unfundirten Papiergeldes.

† **Wien,** 16. Dez. Ein Privattelegramm der „Presse" meldet aus Dalmatien: Die Insurgenten von Braic haben ihre Unterwerfung angetragen; die Krivoscianer beabsichtigen den Beginn von Unterhandlungen zu erbitten.

† **Florenz,** 15. Dez. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kündigte Lanza die Bildung des neuen Ministeriums an und entwickelte gleichzeitig das Programm desselben. In allen Zweigen der Verwaltung sollen Ersparnisse eintreten. Sollten dieselben jedoch nicht ausreichend sein, so bleibe nichts übrig, als eine neue Steuer aufzulegen. Das Ministerium wird das jährliche Defizit auf 70 bis 80 Millionen erniedrigen. Der Finanzminister Sella schlug vor, die Kammer möge das Buget provisorisch bewilligen.

† **Paris,** 15. Dez. Einem Gerüchte zufolge stünde eine Aenderung des Ministeriums in kürzester Zeit bevor. — In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers wurde nach lebhafter Diskussion die Wahl des Abg. Duvernois für giltig erklärt, eben so die des Abg. Glais-Bizoin.

Deutschland.

Stuttgart, 13. Dez. (Fr. J.) Das Präsidium des ständischen Ausschusses hat die volkswirthschaftl. Kommission einberufen, um über einige ausgearbeitete Berichte zu berathen. Es ist zu hoffen, daß die Arbeiten nun so gefördert werden, daß der Landtag endlich doch noch im Januar, wenn auch erst in der zweiten Hälfte, berufen werden kann. Es liegen zwar jetzt schon einige Berichte zur Berathung vor, doch nicht hinlänglich, um damit mehr als einige Wochen Stoff zu Arbeiten zu liefern. Was insbesondere die baldige Berufung des Landtags ganz unumgänglich nothwendig erscheinen läßt, das ist der nahende Schluß der Finanzperiode. Mit dem 30. Juni 1870 lauft der verwilligte dreijährige Hauptfinanzetat ab, und es muß also der neue Hauptfinanzetat bis dahin berathen und verabschiedet sein, will man nicht in die Unregelmäßigkeit der Provisorien verfallen, was stets mißlich ist. Bevor aber der Etat abgeschlossen werden kann, sollte das längst eingebrachte Steuerreform-Gesetz berathen und festgestellt sein, sonst müßte abermals der alte Steuerkataster in Anwendung gebracht werden, wogegen sich die Kammern selbst wiederholt ausgesprochen haben. Der Bericht über die Steuerreform ist zwar längst, d. h. seit acht Monaten, einem Referenten aufgetragen. Dieser Referent ist Hr. Moriz Mohl, der allerdings sehr fleißig, aber auch so gründlich ist, daß er mit nichts fertig wird.

München, 14. Dez. (Nürnb. Korr.) Die Königin von Württemberg wird auf der Rückreise von Rom nächsten Montag hier eintreffen und am folgenden Tage nach Stuttgart weiter reisen. — In Anbetracht der Schwierigkeiten, welche die Ernennung eines Kultusministers zur Zeit bietet, hat sich der k. Staatsminister der Justiz, v. Lutz, bereit erklärt, das Portefeuille des Kultus in interimistischer Weise mit zu übernehmen, so daß zunächst nur ein Staatsminister für das Portefeuille des Innern zu ernennen wäre. — Verschiedene Blätter ließen den Hrn. v. Dönniges nach München gekommen sein, um eines der vakanten Ministerportefeuilles zu übernehmen. Wie wir aber hören, ist diese Mittheilung ganz unbegründet. Herr v. Dönniges hat sich nach München begeben, um da über den Erfolg seiner Schritte Bericht zu erstatten, welche er in höherem Auftrag zur Sicherung der Apanage der Gemahlin des Prinzen Adalbert bei der gegenwärtigen spanischen Regierung in Madrid gemacht hat. Hr. v. Dönniges hat nun auch München wieder verlassen, um nach einem kurzen Besuch bei seiner Familie in der Lausitz auf seinen Posten nach Bern zurückzukehren.

München, 14. Dez. (Frk. Z.) Das bayrische Anlehen von 18 Millionen wurde dem Konsortium Erlanger, Hirsch und Münchener Banken zugeschlagen, gegen Rothschild, Diskonto-Gesellschaft und Darmstädter Bank.

Dresden, 15. Dez. Abgeordnetenkammer. Bei der Debatte über das Justizbudget greifen die Abgg. Sachsse, Scharf die Regierung wegen des unpatriotischen und verfassungswidrigen Antrags über das Bundes-Handelsgericht an. Schnoor und Krause (nationalliberal) weisen den Vorwurf zurück. Schnoor dankt der Regierung im Namen der Interessen des allgemeinen Verkehrs unter lautem Beifall. Kretzschmar (unabhängig Liberaler) hofft, daß das berechtigte Streben nach Rechtseinheit ungefährdet sich Bahn brechen werde.

Dresden, 16. Dez. Abgeordnetenkammer. Debatte über Einsetzung des Bundes-Handelsgerichtshofes. Der Justizminister erklärt, die Regierung sei von der Berechtigung des betr. Bundesrathsbeschlusses überzeugt; in Betracht komme nicht der Art. 78, sondern der Art. 4 der Bundesverfassung.

□ **Berlin,** 15. Dez. Am Freitag den 17. Dez. wird der König mit den Prinzen sich zur Jagd nach Hubertusstock in der Schorfheide begeben. Die Abreise dorthin erfolgt Morgens um 8 Uhr mittelst Extrazuges der Stettiner Eisenbahn, und die Rückkehr Abends gegen 10 Uhr. — Gestern feierte der Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rath Keller, Dirigent der evangelisch-geistlichen Abtheilung im Kultusministerium, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum.

Mehrere Blätter tragen sich neuerdings mit Gerüchten von einer angeblich zum Februar beabsichtigten Vertagung des Abgeordnetenhauses. Dabei wird behauptet, dies Haus werde nach dem Schluß der Reichstagssession wieder zusammentreten, um die Kreisordnung zur Erledigung zu bringen. Eine hiesige Zeitung fügt heute noch hinzu, die Verhandlungen des Herrenhauses würden auch während der Session des norddeutschen Reichstages ihren Fortgang nehmen. Offenbar sind das Alles ganz unklare Kombinationen. Nach den Bestimmungen der Verfassung darf bekanntlich von Seiten der Regierung nur eine gleichzeitige Vertagung beider Häuser des Landtags erfolgen. Mithin kann von solcher Fortsetzung der Berathungen des Herrenhauses keine Rede sein. Außerdem ist den bestimmtesten Versicherungen nach an maßgebender Stelle eine Unterbrechung der Landtagsverhandlungen wegen der Reichstagssession bis jetzt noch gar nicht in Anregung gekommen. Die Regierung hält noch immer an der Hoffnung fest, daß der Landtag bis Ende Januar k. J. mit seinen Arbeiten zum Abschluß kommen werde.

* **Eydtkuhnen,** 15. Dez. Nach Berichten aus Moskau wurde daselbst wie auch in anderen Städten eine Gesellschaft entdeckt, welche für den Jahrestag der Bauern-Emanzipation die Bevölkerung zu gewaltsamen Demonstration aufzureizen beabsichtigte.

Oesterreichische Monarchie.

†† **Wien,** 15. Dez. Die Ministerkrisis hat keinen Schritt vor- oder rückwärts gemacht. Sie ist noch nicht da, aber sie kann zu jeder Stunde kommen. Auf der einen Seite stehen übrigens die Minister Giskra, Herbst, Hasner, Brestel und Plener, auf der andern Graf Taaffe, Graf Potocki und Dr. Berger, und bisher neigt sich das Zünglein der Wage entschieden zu Gunsten der von der Minorität vertretenen Anschauungen.

Prag, 14. Dez. In Laun hat gestern eine große Straßendemonstration gegen den Stadtdechant, welcher die Bezirksschulraths-Stelle angenommen, stattgefunden. Heute wurde daselbst die Gendarmerie vermehrt; eine Husaren-Escadron ist eingerückt.

Serbien.

Belgrad, 14. Dez. Gestern wurde der Jahrestag der Anerkennung Serbiens Seitens der europäischen Mächte glänzend gefeiert. Bei Hofe war großer Empfang. Alle fremden Vertreter statteten dem Fürsten ihre Glückwünsche ab. Abends war die Stadt illuminirt.

Italien.

* **Rom,** 11. Dez. Ueber die unter den Bischöfen herrschende Stimmung berichtet der Korrespondent der „Times", daß dieselbe noch um Bedeutendes widerwilliger sei, als man erwartet habe, und daß daher die dem römischen Hofe nahestehenden Persönlichkeiten nicht wenig überrascht seien.

Im Einzelnen sind nach den Angaben des Berichterstatters die Bischöfe nach den Nationalitäten zusammengetreten, um sich über die einzuschlagende Handlungsweise zu einigen, und obschon es nicht leicht ist, zu erfahren, was bei diesen geheimen Zusammenkünften vorgeht, so wird doch „aus guter Quelle" versichert, daß die ungarischen Bischöfe einstimmig gegen die Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit seien, daß die böhmischen Prälaten ebenfalls in ihrer Gesammtheit sich bei der Opposition befinden, daß Kardinal Schwarzenberg mit bemerkenswerther Kühnheit offen den Entschluß verkündet, dasselbe zu bekämpfen, daß eine Anzahl deutscher Bischöfe ihm in dieser Beziehung zur Seite stehen, obschon es noch keineswegs feststehe, welche Taktik von ihnen befolgt werden dürfte, und daß die französischen Prälaten, angeregt durch Erzbischof Darboy und Bischof Dupanloup, in wiederholten Konferenzen eine ganz entschiedene Abneigung gegen das päpstliche Programm bekundet haben. Besonders ungünstigen Eindruck hat bei dieser Opposition der Umstand hervorgerufen, daß ihnen erst 24 Stunden vor Eröffnung des Konzils Nachricht von der in aller Heimlichkeit vorbereiteten Eröffnungsbulle zuging. Der wichtigste Punkt dieser Bulle — sagt der Korrespondent im Weiteren — liegt in dem Abschnitt, welcher die Ueberschrift trägt: de Jure et modo proponendi. Durch die in diesem Abschnitt niedergelegten Bestimmungen wird das Konzil zu einer Maschine, die ihre Bewegung lediglich dem Willen des Papstes als erster und einziger Triebfeder verdankt. Damit ist es indessen nicht genug. Der Papst legt sich das Recht bei, alle Beamten des Konzils zu ernennen. In Trient wurde dieses Recht allerdings hinsichtlich des Sekretärs auch beansprucht, da indessen der päpstliche Kandidat starb, so fiel dasselbe wirkungslos zu Boden. Pius IX. hat gegenwärtig nicht nur als den Sekretär seiner Wahl dem Konzil den ultramontanen österreichischen Bischof Feßler aufgedrängt und hat damit die französischen Prälaten empfindlich berührt, sondern auch die Skrutatoren für die geheime Abstimmung auf eigene Faust ernannt und dadurch die ehrwürdigen Väter zur höchsten Mißstimmung aufgestachelt. Nicht weniger Unwillen erregt die Zusammensetzung der Kongregation, die bei den Verhandlungen des Konzils die einflußreichste Stellung besitzt und mit Ausnahme des Kardinals Bonnechose nur die eifrigsten Apostel der Unfehlbarkeit zählt. Namentlich die Ernennung des Bischofs Martin von Paderborn, „eines geschworenen Sklaven der Jesuiten", der in keiner Weise als ein passender Vertreter des deutschen Episkopats angesehen werden könnte, zum Mitgliede dieser Kongregation macht vielfach böses Blut. Durch die eigenthümliche Gesammtfarbe der Männer, welche in diesem Ausschuß die Mehrheit bilden, fällt das Konzil, was die Initiative und die Erörterung anbelangt, der Gnade einer Schar von Männern anheim, die sich zu den extremsten Ansichten bekennen, und man sieht mit großem Interesse den Schritten entgegen, welche die verletzten Prälaten gegen eine derartige Behandlung thun werden.

* **Rom,** 14. Dez. Die heute veröffentlichte offizielle Statistik der in Rom anwesenden Väter des Konzils führt im Ganzen 762 auf. Die vorgestern veröffentlichte Statistik der Personen, welche von Rechtswegen oder durch Privilegium befähigt sind im Konzil zu sitzen, gab eine Totalsumme von 1044 an. Es geht daraus hervor, daß 282 abwesend sind, wovon 274 Erzbischöfe und Bischöfe.

* **Neapel,** 14. Dez. Der Kronprinz von Preußen ist heute früh hier angekommen. Die Prinzen Humbert und Amadeus statteten Sr. Königl. Hoheit am Bord der „Elisabeth" sofort einen Besuch ab.

Frankreich.

Paris, 15. Dez. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 14. Dez.

Beim Beginne der heutigen Sitzung, welche der Vizepräsident Jerome David präsidirte, wurden zwei die Handelsverträge betreffende Interpellationen niedergelegt; die erste rührt von Cazelles und Genossen (Freihändler) her und verlangt eine parlamentarische Prüfung der Handelsverträge; die zweite ist von Brame und fünfzig anderen Abgeordneten (Schutzzöllner) unterzeichnet und verlangt die Aufkündigung der Handelsverträge vor dem 4. Februar. Nach einer kurzen Diskussion über den Tag, an welchem diese Interpellationen zur Diskussion kommen sollen, wird deren Behandlung bis nach der Prüfung der Gesetze hinausgeschoben. Garnier-Pagès stellt hierauf an den Minister des Innern die Frage, welche Befehle er in Betreff der Einführung der fremden Blätter in Frankreich gestellt habe. Der Minister des Innern erinnert an die Debatte, welche dieserhalb 1868 bei Gelegenheit der Diskussion über das Preßgesetz stattgefunden, und scheint noch immer das Regime, welches der Staatsstreich erfunden, bei denselben in Anwendung bringen zu wollen. Die Befehle, die er in Betreff derselben ertheilt, beschränken sich, wie er hinzufügt, für den Augenblick darauf, die Blätter, welche wirklich ernste Angriffe gegen die Verfassung und die Personen enthalten, mit Beschlag zu belegen. Garnier-Pagès und Rochefort erwiedern einige energische Worte zu Gunsten der fremden Presse, die sich nicht allein wegen der Lächerlichkeit, die derartige Maßregeln auf Frankreich werfen, sondern auch wegen der Interessen des Handelsstandes, welcher die Blätter für seine Informationen nöthig hat, der Willkür des Ministeriums des Innern entzogen haben wollen. Man schreitet alsdann wieder zur Wahldiskussion.

* **Paris,** 15. Dez. In der heutigen Kammersitzung dauert die Diskussion über die Wahl des Hrn. Duvernois (Ober-Pyrenäen) fort. Hr. v. Choiseul greift sie nicht mehr als Berichterstatter des Bureaus, sondern in seinem persönlichen Namen an und bestreitet den Werth der beigebrachten Gegenproteste, welche bis zu 1000 Unterschriften von Frauen gezeichnet worden seien. Ihm zufolge sind die Akte der Korruption und der ausgeübten administrativen Pression bewiesene Thatsachen, deren Falschheit Hr. Duvernois nicht habe darthun können. Die energische Intervention der Regierung sei offenbar, die Subventionen seien massenhaft versprochen worden. (Die Diskussion dauert im Augenblick noch fort.)

Wie der „Aven. nat." meldet, hat die Linke gestern die Ausarbeitung des Wahlgesetzes vollendet. Sie wird sich Samstag versammeln, um diesen Gesetzentwurf zu unterzeichnen.

Die „Liberté" bringt folgende Worte, welche ein Abgeordneter aus dem Munde des Ministers Hrn. v. Forcade will gehört haben:

Ich habe nur noch wenige Tage auf dem Platze Beauveau (Ministerium des Innern) zu bleiben. Ich bin nur noch dem Namen nach Minister; aber man muß es verstehen, bis zu Ende auf seinem Posten fest zu bleiben. Auch fühle ich sehr wohl, daß meine Laufbahn nicht zu Ende ist; der Kaiser begreift es ebenfalls und ich weiß, er wird mir nicht den Senat anbieten, in den ich übrigens nicht gehen würde.

Am letzten Sonntage fand ein Duell zwischen Louis Asselin, dem Schwager des Sohnes des Kammerpräsidenten Schneider, und Hrn. Josserand, Redakteur des Progrès de Saone et Loire, statt. Letzterer erhielt eine ernste Wunde an der Hand. Dieselbe machte dem Kampfe ein Ende. Skandalgeschichten waren der Anlaß zu dem Duell. — Nächsten Donnerstag findet die feierliche Aufnahme der HH. d'Haussonvile und Barbier in die französische Akademie statt. Beide sind energische Gegner der Regierung. — Rente 72,87½, Cred. mob. 208,75, ital. Anl. 55.

Spanien.

* **Madrid,** 15. Dez. Die „Madrider Ztg." veröffentlicht das Gesetz, welches die konstitutionellen Garantien wiederherstellt und das Gesetz bezüglich der Wiedererwählung der Deputirten. — Der „Imparcial" versichert, daß die Abgeordneten der liberalen Union beschlossen haben, in der Angelegenheit des Verschwindens der Kron-Kleinodien nicht abzustimmen, weil sie weder die Dynastie der Bourbonen unterstützen, noch einen Eingriff in das dynastische Prinzip sich wollen zu Schulden kommen lassen.

Großbritannien.

* **London,** 14. Dez. Heute, als dem 8. Jahrestage des Todes des Prinzen Albert, wohnten die Königin, der Prinz von Wales und die übrigen Mitglieder der Königl. Familie einem Trauergottesdienste in der Grabkapelle von Frogmore bei. — Seit Sonntag tost ein ungewöhnlich heftiger Sturm durchs Land; von der Küste wird bereits eine Anzahl Schiffbrüche gemeldet, und in Folge dessen ist das Thurmschiff „Monarch" im Geleite der amerikanischen Korvette „Plymouth" noch nicht von Portsmouth ausgelaufen. Heute ist das Wetter stiller geworden, und voraussichtlich werden die beiden Kriegsschiffe im Laufe des Tages ihre Reise antreten.

London, 15. Dez. Die Regierung hat das Parlament auf den 8. Februar einberufen.

Egypten.

* **Kairo,** 15. Dez. Das französische Kriegs-Dampfschiff „Adonis", welches von Réunion kommt und sich nach Toulon begibt, ist in Port Said angekommen. Die deutsche Fregatte „Hertha", welche den Prinzen von Preußen nach Port Said gebracht hatte, ist in's Rothe Meer eingelaufen. Das englische Handels-Dampfschiff „Danube", welches von Port Said abgegangen ist und nach Bombay geht, traf denselben Tag in Suez ein.

Auf einen von der „Times" veröffentlichten wohlwollenden Artikel, welcher sagte, daß das Unternehmen des Suez-Kanals einen vollständigen Erfolg gehabt habe, aber daß es der Mithilfe aller Nationen bedürfe, um das Unternehmen zu beendigen, erklärt Hr. v. Lesseps, daß die Kompagnie durchaus keiner internationalen oder privaten Beihilfe bedürfe, und daß sie den Kanal unterhalten und verbessern werde, ohne von irgend Jemand Fonds zu verlangen und ohne daß die Schifffahrt unterbrochen werde.

Badischer Landtag.

†† **Karlsruhe,** 16. Dez. 35. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministertisch: Ministerialpräsident v. Dusch, Ministerialrath Poppen.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt der Sekretär, Abg. Schupp, das Einkommen der Petitionen verschiedener Gemeinden, die Herstellung einer Wutachthal-Bahn, einer Anzahl Kirchengemeinderäthe, die Rechtsverhältnisse der Stiftungen betreffend, der Apotheken im [illegible] die [illegible] neuen Apotheke betreffend, an; hierauf ward, nachdem die Abg. Paravicini und v. Gulat die Druckfertigkeit zweier Kommissionsberichte, das Budget des Handelsministeriums und das Gesetz über Aufhebung der Schuldhaft betreffend, angezeigt hatten, der Druck derselben genehmigt und sodann zum Gegenstand der Tagesordnung, zur Berathung des vom Abg. Friderich erstatteten Berichts über

1) das ordentliche Budget der Postverwaltung,
2) das ordentliche Budget der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung,
3) das ordentliche Budget der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung,
4) das Budget über den umlaufenden Betriebsfond der Großh. Verkehrsanstalten (Post-, Eisenbahnbetriebs- und Dampfschifffahrts-Verwaltung)

übergegangen.

I. Postverwaltung.

Nachdem Abg. Paravicini einige Berichtigungen des gedruckten Kommissionsberichts gemacht hatte, wird ohne Generaldiskussion zur Berathung der einzelnen Positionen übergegangen.

Einnahmen.

Zu § 1, Erträgnisse aus dem Briefpost- und Zeitungsverkehr, bemerkt

Abg. Lindau, daß in Württemberg die Postverwaltung 100 Briefcouverts um 12¾ kr. herstelle, während die badische Verwaltung auf das 100 derselben 25⅔ kr. verwende.

Ministerialpräsident v. Dusch entgegnet, daß, wenn diese Angabe richtig sei, dies wohl daher rühre, daß die württembergischen Briefcouverte weniger gut seien.

Abg. v. Feder fragt, ob wirklich das Zeitungsabonnement von nun an nur für ein Vierteljahr bei der Post stattfinden könne, worauf Ministerialrath Poppen erwiedert, daß die Einrichtung wegen der gleichmäßigen Uebung bei den Stellen anderer Vereinsländer, wenngleich nur ungern, eingeführt worden sei.

Abg. Baumstark ersucht die Regierung, die Gebühr von Spedition von Zeitungen durch das Inland zu ermäßigen, worauf Ministerialpräsident v. Dusch erwiedert, daß gerade eben eine solche Herabsetzung um die Hälfte erfolgt sei.

Zu § 2 (Fahrposten) wünscht Abg. Lindau, daß über die gleichmäßige Beschaffenheit der Begleitscheine eine Instruktion ergehe, da er hier schon Mißstände entdeckt habe. Ministerialrath Poppen erwiedert, daß eine solche Instruktion bereits bestehe.

Auf die Frage des Abg. v. Feder, ob der Gebrauch des Siegels bei den Begleitscheinen nöthig sei, entgegnet Ministerialrath Poppen, daß derselbe wegen der allgemeinen Vereinsbestimmungen von der badischen Verwaltung nicht abgeschafft werden könne.

§ 3 — 8 der Einnahmen werden ohne Diskussion angenommen, Summa aller Einnahmen 1870: 1,984,000 fl., 1871: 2,018,000 fl.

Ausgaben.

Tit. I. (Lasten) mit 407,100 fl. (1870) und 409,380 fl. (1871) wird ohne Diskussion angenommen.

Bei Tit. II. (Verwaltungs- und Betriebskosten) wird der Antrag der Kommission, wonach bei § 8 (Gehalte) 600 fl. in Abzug kommen, im übrigen §§ 7—11 nach der Regierungsvorlage angenommen.

Bei der Errichtung von drei Eisenbahn-Postämtern (§ 12 Besoldungen) beantragt die Kommission, statt die Besoldung Beamter erster Klasse mit je 1750, nur eine durchschnittliche Besoldung von 1500 fl. zu bewilligen, so daß 750 fl an diesem Posten abgehen.

Ministerialpräsident v. Dusch macht darauf aufmerksam, daß nur dann, wenn jüngere Beamte zu den hier neu beantragten Stellen gerufen würden, der Kommissionsantrag ohne Mißstände wäre; wenn dagegen ältere, welche Anspruch auf höhere Besoldung haben, so würde der Durchschnittsbetrag aller dieser Besoldungen herabgedrückt werden. Redner bittet, den Regierungsentwurf wieder herzustellen.

Abg. Friderich wendet sich gegen diesen Antrag, worauf nach Erwiederung des Ministerialpräsidenten v. Dusch § 12 nach dem Kommissionsantrag angenommen wird.

Zu § 13 (Kasseneinbußen), wo die Kommission beantragt, die Mehrforderung von 3200 fl. nicht zu bewilligen, bemerkt Ministerialpräsident v. Dusch, daß nur den Schalterbeamten, welche an den größern Schaltern bei regem Verkehr die Einnahmen zu machen haben, diese Kasseneinbußen als eine Art Entschädigung und Remuneration gegeben werden sollen, um so mehr, als diesen überhaupt wegen der höhern, von ihnen aufgewendeten Leistungen auch ein größerer Gehalt zukommen sollte, und als man bereits Mangel an tüchtigem Personal bei den Verkehrsanstalten empfinde.

Auf die Frage des Abg. Lindau, in welchem Verhältniß diese Kasseneinbußen zur Vertheilung kämen, erwiederte Ministerialpräsident v. Dusch, daß dies nach Verhältniß der von ihnen eingenommenen Gelder geschehen solle.

Abg. Frey stellt den Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs, welchen Abg. Nicolai unterstützt, indem man vor Allem dem Personal durch Aufbesserung des Gehalts die nöthige innere Freudigkeit zu ihrem schweren Beruf geben müsse.

Nachdem endlich der Abg. Schuster und Ministerialrath Poppen die Genehmigung dieser „Schaltergelder", welche ein Ausfluß des Prinzips: „für höhere schwierigere Leistungen höhere Vergütung" seien, befürwortet und sich Abg. Lindau gegen dieselbe erklärt hatte, weil die Schalterbeamten, insbesondere durch die Differenz des Geldkurses, auch oft eine Mehreinnahme hätten, ergriff nach Erwiederung des Ministerialpräsidenten v. Dusch, des Ministerialraths Poppen und des Abg. Nicolai, noch der Berichterstatter, Abg. Friderich das Wort: Die Kommission gehe von dem allgemeinen Grundsatz aus, daß das Nebeneinkommen der Beamten möglichst entfernt werden solle; überdem seien auch andere Beamte (z. B. Domänenverwalter) oft [illegible] ohne solche Extrabelohnung zu erhalten. Ferner gebe diese Remuneration, welche nur an einzelne Schalterbeamte vertheilt werden solle, zu Willkürlichkeiten Anlaß; sodann werde ja den Kassenbeamten durch Streichung dieser ihnen bisher nicht zukommenden Position nichts genommen. Die innere Freudigkeit werde auch nur für ein paar Tage durch diese Remuneration erhöht werden. Endlich müsse beim ständigen Rückgang der reinen Einnahmen die Postverwaltung auch bei derartigen kleinen Posten sparen.

Nach Erwiederung des Ministerialpräsidenten v. Dusch, gerade die Bewilligung dieses Postens werde eine Ersparniß herbeiführen, indem der dadurch erhöhte Eifer die Vermehrung des Personals unnöthig machen werde, ward bei der Abstimmung mit der Mehrheit einer Stimme der Antrag, den Regierungsentwurf herzustellen, angenommen.

§ 15—18 angenommen.

Zu § 19 (Gehalte der Dienstgehilfen) bemerkt Ministerialrath Poppen, daß die Verwaltung den vorgenommenen Strich von 8250 fl. sich zwar werde gefallen lassen müssen, aber nicht glaube, daß, wie der Kommissionsbericht sage, dann in vollem Maße den Bedürfnissen der Verwaltung und des Dienstes Rechnung getragen werde.

Nachdem sich hierüber der Berichterstatter Abg. Friderich und Ministerialpräsident v. Dusch geäußert hatten, ward die Position nach dem Kommissionsantrag angenommen.

§ 20—22 angenommen.

Zu § 23 (Kosten der Landpost-Anstalt) trägt Abg. Hebting die Bitte der Gemeinden St. Blasien, Todtnau, Schönau, Menzenschwanden um Errichtung einer Postverbindung vor, worauf Ministerialpräsident v. Dusch erklärt, daß die Regierung dieselbe in Erwägung ziehen werde.

§ 25—31 angenommen.

Zu § 32 (Druck- und Buchbinderkosten) stellt Abg. Roder den Antrag, der Großh. Regierung den Wunsch auszusprechen, daß es in Betreff der gratis abgegebenen Briefcouverts beim Alten bleiben möge (entgegen der Regierungsvorlage, nach welcher das Stück in Zukunft ¼ kr. kosten soll) weil man, falls man von nun an ein einzelnes Couvert kaufen wolle, einen Kreuzer werde aufzuwenden haben, weil ferner dadurch mancher Brief werde ungeschrieben bleiben und weil in den Nachbarländern die Markencouverts noch gratis abgegeben würden.

Ministerialpräsident v. Dusch ist der Ansicht, daß dieser Antrag zu spät komme, da diese Couverte schon unter den „Einnahmen" genehmigt seien; es liege aber bei den, freilich zum Vortheil des Landes, abnehmenden Einnahmen der Postverwaltung kein Grund vor, diese Couverte dem Publikum zu schenken. — Dem schließt sich der Abg. Friderich an, den Wunsch der Kommission hervorhebend, daß an dem Postschalter das einzelne Couvert zu 3½ kr. zu erhalten sei. — Abg. Lindau glaubt, daß die Regierung von einem falschen Grundsatz ausgehe, indem schon zu 2 fl. (nicht zu 4 fl. 10 kr.) 1000 Couverts gefertigt werden können, und unterstützt den letztern Wunsch des Abg. Friderich.

Abg. v. Feder wünscht, daß die Regierung neben den bisherigen noch für größere Couverts mit Marken sorgen möge, worauf Ministerialpräsident v. Dusch erklärt, daß die Regierung diesen Wunsch in Erwägung ziehen werde.

§ 33—36 werden ohne Diskussion, und hierauf der Antrag der Kommission,

	pro 1870:	1871:
die Einnahmen mit	1,984,000 fl.,	2,018,000 fl.
die Ausgaben mit	1,772,305 fl.,	1,783,685 fl.

unter Zuschlag von 3200 fl. bei den Ausgaben (s. § 20) angenommen. (Schluß folgt in der morgigen Beilage.)

† **Karlsruhe,** 16. Dez. Wir entnehmen dem Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, den Betrieb der Wirthschaften und den Kleinhandel mit geistigen Getränken betreffend, in der Ersten Kammer, erstattet von Hrn. Oberbürgermeister Malsch, Folgendes:

Ihre Kommission hat diese Gesetzvorlage einer eingehenden Prüfung in mehreren Kommissionssitzungen unterzogen, und ist dieselbe zu der einstimmigen Ansicht gelangt, daß ein Freigeben des Wirthschaftsbetriebs auch unter den in dem Gesetzentwurf enthaltenen Beschränkungen unter Beachtung gegebener Verhältnisse zur Zeit nicht zu empfehlen sei.

Die Regelung des Betriebs der Gastwirthschaften, der Wein-, Bier und Branntweinschenken fand erstmals in unserem Lande in umfassender Weise vor 35 Jahren durch die höchstlandesherrliche Verordnung vom 16. Oktober 1834 über das Verfahren bei Verleihung und Entziehung von Wirthschaftsrechten statt. Die bis dahin von Seiten der Regierung ertheilten Wirthschaftsberechtigungen mußten durch die Gr. Bezirksämter einer Prüfung unterzogen und in jeder Gemeinde des Landes Verzeichnisse aufgestellt werden, welche die verschiedenen Wirthschaftskategorien umfaßten. Durch diese Verordnung wurde der allgemeine Grundsatz aufgestellt, daß die Wirthschaften nach der ihnen ertheilten Berechtigung und unter Beachtung der polizeilichen Vorschriften betrieben werden können und daß je nach dem Bedürfniß des Publikums, dessen Vorhandensein durch die Gemeinderäthe und die Bezirksämter konstatirt wurde, neue Wirthschaftsrechte entweder auf Lebenszeit oder reale gegen Erstattung von mäßigen Taxen nach der Taxordnung vom Jahre 1807 zu ertheilen waren. Alle fünf Jahre wurde von den genannten Behörden die Bedürfnißfrage erörtert und erledigt. Wegen wiederholter Uebertretungen der polizeilichen Gesetze und Vorschriften konnten die persönlichen Wirthschaftsrechte nach vorausgegangenen Warnungen und Bestrafungen durch die Kreisregierungen entzogen und den Besitzern von Realrechten für ihre Person der Selbstbetrieb der Wirthschaften untersagt werden, ohne daß aber dadurch ihre Berechtigung erlosch.

Dieses staatliche Ordnen des Wirthschaftswesens hat durch die Gesetzgebung von 1862 (Gewerbegesetz) keine Aenderung erlitten. Man hat damals neben mehreren anderen eigenthümlichen Gewerbsarten das Wirthschaftswesen nicht in die Linie des eigentlichen Gewerbes gestellt, weil es mit demselben, dem Handwerk, dem Handel und der Fabrikation kaum eine Aehnlichkeit hat, und vielleicht auch noch, weil man bestehenden Berechtigungen, die ein erhebliches Kapital repräsentiren, möglichst schonende Rücksicht tragen wollte. Während die Grundsätze der meisten Handwerke und des Detailhandels durch die bestandenen Zunftverfassungen mit ihrer oft bis in's Kleinlichste gehenden Arbeitsabgrenzung bei der fortgeschrittenen Entwicklung der Gewerbe und des Handels in keiner Weise mehr haltbar waren und das Publikum darunter Noth litt, erschien es als ein Gebot, die hemmenden Schranken zu beseitigen und diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche in andern Ländern sich erprobt hatten. Es sind zwar auch in diesen die Wirthschaften zum Theil freigegeben worden; allein besondere Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten eines Landes rechtfertigen wohl auch andere Einrichtungen. Die allermeisten Wirthschaften in unserem Lande haben unter der bisherigen Gesetzgebung eine anerkennenswerthe Fortbildung erhalten und den erhöhten Ansprüchen in Folge des gesteigerten Fremdenverkehrs Rechnung getragen. Bedeutende Kapitalien sind hiefür besonders in Städten aufgewendet worden. Auch gibt es in Baden kaum ein kleines Dorf, in welchem nicht ein anständiges Gasthaus sich befindet, welches zur Beherbergung von Fremden eingerichtet ist und den Ansprüchen der Einwohner zur Befriedigung ihrer gewohnten Bedürfnisse in dieser Beziehung genügt; es sind diese Zustände von Reise-Schriftstellern auch anerkannt. In einem großen Theil von Norddeutschland, schon nördlich des Mains, ist das Wirthschaftswesen, besonders in Landorten, auch in solchen, die an den Hauptstraßen liegen, ein ganz anderes als in unserem Lande. Die gleiche Erscheinung ist wahrnehmbar in den Landorten des Elsasses und der Rheinpfalz, wo das Wirthschaftswesen keinen Beschränkungen nach der Anzahl unterliegt.

Wenn nun unter der bisherigen Gesetzgebung es möglich geworden ist, einen für die allgemeinen und wohl auch für die öffentlichen Interessen bedeutsamen und bedeutenden Gewerbebetrieb auf soliden und den Ansprüchen der Bevölkerung befriedigenden Grundlagen zu erhalten, so sollte nicht ohne besondere dringende Gründe an eine Aenderung derselben gegangen werden, nur um dem Grundsatz einer konsequenteren Durchführung des Gewerbegesetzes Rechnung tragen zu wollen. Unseres Erachtens liegen für das Freigeben des Wirthschaftsbetriebs auch unter den im Gesetzentwurfe noch enthaltenen Beschränkungen und nach der Begründung desselben diese dringenden Gründe nicht vor; es hat weder die öffentliche Meinung — welche auf allen Gebieten des Lebens in der Presse ihren Ausdruck findet — noch die Volksvertretung in dieser Richtung die Unhaltbarkeit oder gar Schädlichkeit der jetzigen Zustände des Wirthschaftswesens zum Gegenstand ihrer Kritik gemacht oder zur Aenderung dieser Verhältnisse eine Anregung gegeben. Ebenso scheint es nicht besonders geboten, die Zahl der Wirthschaften wegen mangelnder Konkurrenz wesentlich zu vermehren, da Stadt und Land be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kanntlich keinen Mangel an sich konkurrirenden Wirthschaften hat, indem auf 196 Seelen je eine solche sich berechnet (bei einer Volkszahl von 1,428,000 bestanden im Jahre 1868 5910 Gast- und andere Wirthschaften, nebst 1566 Bierbrauereien mit Schenkgerechtigkeit, zusammen 7476 Wirthschaften). Der Umstand, daß der Norddeutsche Bund im Laufe dieses Jahres eine ähnliche Gesetzgebung wie die vorwürfige erlassen hat, konnte zur Zeit wenigstens nicht bestimmend sein, nach den in unserm Lande bestehenden besonderen Verhältnissen, welche sehr wesentlich von den norddeutschen in dieser Beziehung verschieden sind. Baden, als ein den Weinbau in besonders ausgedehnter Weise betreibendes Land, mit einem zu diesem im Verhältniß stehenden großen Konsume dieses Produktes, kann für den letzteren wohl andere wirthschaftliche Einrichtungen beanspruchen, als Norddeutschland, wo die gewohnten Lebensansprüche in dieser Richtung bekanntlich in anderer Art befriedigt werden. Tritt indessen das erwünschte Ereigniß einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung auch für Baden, als einem Theile des großen deutschen Staates ein, dann wird der dadurch erreichten großen Interessen wegen noch manches in den Kauf gegeben werden müssen, was für die Zustände unseres engeren Vaterlandes seine volle Berechtigung zu existiren hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat eine Petition einer großen Anzahl Wirthschaftsbesitzer hervorgerufen, welche in der Sitzung vom 16. Oktober der hohen Ersten Kammer übergeben wurde; auch das andere hohe Haus hat in vielen Eingaben die gleiche Bitte der Wirthschaftsbesitzer erhalten, diesem Gesetzentwurfe die Zustimmung zu versagen. Insbesondere sind es die Besitzer von Realwirthschaftsrechten, welche durch das Freigeben der Wirthschaften den Werth ihres Eigenthums — des Realrechts — für welches bisher mehrere bis viele tausend Gulden beim Verkauf derselben bezahlt wurden — gefährdet seien.

Diese Realrechte, deren Existenz theilweise in vergangene Jahrhunderte zurückreicht, sind wohl wie überall aus einem Bedürfniß der Lebensverhältnisse damaliger Zeiten entstanden. Der Landesherr oder die obere Regierungsbehörde hat diese Rechte jeweils ertheilt und in der Regel Bedingungen an dieselbe geknüpft, wie z. B. die Errichtung eines für die Benützung der Einwohner und die Beherbergung von Reisenden zweckmäßigen Gebäudes mit den erforderlichen Einrichtungen. In manchen Städten des Landes wurden insbesondere in den ersten dreißig Jahren dieses Jahrhunderts Realrechte an Personen unter ähnlichen Bedingungen verliehen, daß sie ihre alten Häuser abrissen und neue zweckmäßige Wirthschaftsgebäude an deren Stellen errichteten; man wollte damit ohne Zweifel dem nicht befriedigten Wirthschaftsbedürfniß aufhelfen und die bauliche Verschönerung der Städte unterstützen, da solche Unternehmungen nicht unbedeutende Mittel erforderten. Manche Realrechte mögen auch aus Gunst ertheilt worden sein; verdiente alte Soldaten und Diener sind nicht selten mit solchen belohnt worden. In den letzten dreißig Jahren wurden indessen wenige Realrechte Seitens der Regierung ertheilt; die größere Zahl der Besitzer haben dieselben durch Kauf oder Erbschaft mit den betreffenden Gebäuden [illegible] Nach der Tax- und Sportelordnung von 1807 mußte für ein reales Wirthschaftsrecht in Städten eine Taxe von 100—300 fl., in Dörfern von 25—75 fl. bezahlt werden; es bleibt deßhalb auffällig wie für eine Sache, welche bei nachgewiesenem Bedürfniß nach der Wirthschaftsordnung zu einer mäßigen Taxe zu erhalten war, tausende von Gulden bezahlt wurden, wenn nicht der Umstand für den hohen Kaufwerth in Betracht gezogen wird, daß die mit dem Rechte zusammenhängende Frequenz der Wirthschaft oder die sogenannte Kundschaft einen gewissen Werth darstellten. Thatsache ist es indessen, daß im Verlaufe der Zeit diese Realrechte einen förmlichen Sachenwerth erhielten, welcher als Gegenstand der Unterpfandsbestellung wie Liegenschaften angesehen wurde, und daß bei Verkäufen solcher Realrechte die Amtsrevisorate resp. Gerichtsnotariate die Liegenschaftsaccise ansetzten und diese von der Steuerbehörde erhoben wurde.

Es wird hier kaum nöthig erscheinen, auf den Werth der Wirthschafts-Realrechte und auf die Besorgniß der Besitzer solcher näher einzugehen, da Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, sich gegen das im vorliegenden Gesetzentwurf ausgesprochene Freigeben des Wirthschaftsbetriebs ausgesprochen hat; es dürfte aber erwähnt werden, daß die königl. bayrische Gesetzgebung über Gewerbefreiheit den in Bayern bestehenden sog. Realrechten keine Bevorzugung oder Ablösung vorhandener Berechtigungen zugestanden hat; daß die königl. preußische Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 eine Ablösung der Gewerbeberechtigung nur in dem Fall zusichert, wenn dieselbe das ausschließliche Recht besitzt, Andern den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen, d. h. sogenannte Bannrechte, in welchem Falle nach dem Entschädigungsgesetz vom gleichen Datum diejenigen, welche das Gewerbe, worauf die ausschließliche Berechtigung sich bezog, selbständig betrieben, und die Gemeinden oder der Distrikt, wo die ausschließliche Berechtigung bestand, zur Bezahlung der Entschädigungskapitalien verpflichtet waren. Aehnliche Bestimmungen enthält der königl. sächsische Entwurf einer Gewerbeordnung vom Jahr 1857, in welchem die Realgewerberechte für ablösbar erklärt werden, insofern mit denselben Geschlossenheit der Zahl und Verbietungsrecht verbunden waren, in welchem Fall die Ablösungsbeträge zu je einem Drittheil von dem Staat, der betreffenden Gemeinde und den neu zugelassenen Gewerbtreibenden derselben Kategorie nach und nach zu entrichten waren. In unserem Lande bestehen keine derartigen Realrechte mehr; die bestandenen Bannrechte sind längst beseitigt.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, hat ihre oben angegebenen Gründe gegen das Freigeben des Wirthschaftsbetriebs in einer Kommissionssitzung zur Kenntniß des Hrn. Regierungskommissärs für diesen Gesetzentwurf gebracht, und ist zufolge dieser Berathung und eventuellen Verständigung mit der Großh. Regierung der abgeänderte, hier angedruckte Gesetzentwurf entstanden, welcher prinzipiell das Wirthschaftswesen nach der Bedürfnißfrage wie bisher regeln soll. Es wurde von der Kommission anerkannt, daß die Wirthschaftsordnung vom Jahr 1834 nicht mehr in allen Theilen den veränderten Verhältnissen entspricht, und ist deßhalb nur der Grundgedanke derselben mit entsprechenden Abänderungen der Großh. Regierungsvorlage in den neuen Entwurf aufgenommen. (Schluß folgt.)

†† **Karlsruhe**, 16. Dez. 36. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 17. Dez., Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Hummel über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Heidelberg nach Schwetzingen und deren Fortsetzung bis Speyer betreffend.

Vermischte Nachrichten.

✕ Frankfurt, 15. Dez. Hr. Oberbürgermeister Mumm hat aus Veranlassung der bevorstehenden Berathung des städtischen Haushaltsetats in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten sich in einem Bericht über die städtische Verwaltung und die bei derselben leitenden Gesichtspunkte verbreitet, der, gewandt in der Form, stofflich auch für auswärts manches Interessante bietet. Nach einem Rückblick auf das Jahr 1866 und seinen verwirrenden Einfluß auf die Gesammtheit der städtischen Angelegenheiten, vermehrt durch den Umstand, daß Regierung und Verwaltung ungetrennt gewesen, gelangt der Bericht zu dem im Febr. l. J. erfolgten Rezeßabschluß, dessen Ergebniß insoweit als günstig bezeichnet wird, „als dasselbe das Maß Dessen, was in der vorausgegangenen Zeit erwartet werden mochte, um ein Bedeutendes überstieg und in seiner Totalität darnach angethan ist, eine Gefährdung der finanziellen Zukunft der Stadt beseitigt erscheinen zu lassen". Bei dem Uebergang derjenigen Immobiliarobjekte, welche nach den Bestimmungen des Rezesses dem Staate anheimzufallen hatten und welche von diesem der Stadt zurückzugewähren waren, hätten die Rechte und Interessen Frankfurts zumeist überall bereitwillige Berücksichtigung und Anerkennung Seitens der Organe der Staatsgewalt gefunden. Die im hiesigen Zeughause aufbewahrt gewesenen und nach Berlin verbrachten Alterthumsgegenstände sind zurückgegeben, dagegen sind die Kanonen der Bürgerwehr trotz nachdrücklicher Reklamation noch nicht zurückgebracht und es ist auch noch kein Ersatz des Werthes erstattet worden. Die Vergütung für Einquartierungs- und Kriegsentschädigungs-Gelder wurde zugesagt und die städtische Militärkommission ist eben mit der Aufstellung der Rechnung befaßt; die Uebernahme der Schulden auf den Staat ist zur vollendeten Thatsache geworden und ebenso hat die Uebernahme der dem Staate zur Last fallenden Gehalte und Pensionen der vormaligen Senatoren und Beamten auf die Staatskasse zum größten Theil stattgefunden. Uebergehend zur Organisation der städtischen Verwaltung, konstatirt der Bericht, daß diese umfangreiche Arbeit nahezu vollendet ist. Eine Angelegenheit von Bedeutung für die Gesammtinteressen der Stadt harre noch immer der Erledigung: die Stellung Frankfurts unter das Oberpräsidium in Kassel. Bei dem Interesse jedoch, welches an entscheidender Stelle zu Gunsten des Antrags des Magistrats und der Stadtverordneten obwalte, dürfe einer endlich willfahrenden Erledigung desselben wohl entgegengesehen werden. Hierauf wendet sich das Exposé den Aufgaben zu, welche zur demnächstigen Lösung an die Behörde herantreten werden. Es anerkennt die aus dem Gemeinsinn der Bürgerschaft hervorgegangenen zwei schönen Werke: den neuen eisernen Steg über den Main und das Palmenhaus; aber Frankfurt entbehre vor Allem eines seiner Größe und Bedeutung entsprechenden Theaters. Der Neubau eines geräumigen Opernhauses sei ein dringendes Bedürfniß, [illegible] verordnetenversammlung seien entschlossen, demselben Folge zu geben. Aus der Masse der vorliegenden Projekte bezeichnet der Bericht sodann folgende als „zur alsbaldigen Ausführung" berechtigt, zu deren Inangriffnahme sich der Magistrat entschieden habe: die Erbauung zweier weiteren Schulhäuser, die Herstellung einer genügenden Wasserleitung, die Erbauung eines Viehhofes sammt Schlachthaus, verschiedene Straßendurchbrüche, Brückenbauten am Ober- und Untermain (die letztere am Untermain ist gestern Abend von den Stadtverordneten bereits beschlossen worden), die Errichtung eines zur Aufnahme der städtischen Behörde geeigneten Hauses, eines Gebäudes für das historische Archiv, die Herrichtung eines neuen Marktplatzes, Fortführung der Kanalisation und der Restaurationsarbeiten am Dom ꝛc.

— Aus Cattazaro wird berichtet, daß am Abend des 28. Nov. ein starkes Erdbeben in ganz Calabrien verspürt wurde. Die Bewegung war schwankend und dauerte etwa acht Sekunden. Am stärksten war es in der Provinz Reggio und in der Umgegend von Monteleone, wo verschiedene Häuser beschädigt wurden und einige einstürzten. In Monterosso wurden eine Frau und ein Kind unter den Trümmern eines Hauses verschüttet.

— Paris, 14. Dez. (Köln. Z.) Traupmann hat noch keine Berufung gegen das Urtheil der Anklagekammer eingelegt, welches ihn vor den Assisenhof verweist. Er hat zur Erfüllung dieser Förmlichkeit bis nächsten Mittwoch Zeit. Man glaubt jedoch nicht, daß er es überhaupt thun wird, weil er eingesehen, daß dieses seine Angelegenheit, die auf Ende Dezember festgesetzt ist, nicht hinausschieben werde. Lachaud hatte eine Unterredung mit Traupmann. Dieselbe dauerte über eine Stunde.

— Paris, 15. Dez. Der Andrang zu der Subskription auf die neue türkische Anleihe war in dem Comptoir d'Escompte so groß, daß der Erfolg derselben gesichert erscheint.

* Suezkanal. Nachdem wir seit Eröffnung des Suezkanals die widersprechendsten Ansichten über dessen Schiffbarkeit gehört haben, liegt jetzt der erste offizielle Bericht vor. Das hydrographische Departement der Admiralität veröffentlicht einen ausführlichen Bericht des Kommandeurs Naves von dem Vermessungsfahrzeug „Newport", welches den Kanal bei Eröffnung passirt hat. Diesem Berichte zufolge sind 35 engl. Meilen dem Flugsand ausgesetzt. Fast der ganzen Länge des westlichen Ufers entlang laufen Röhren mit süßem Wasser, und zweifelsohne wird ihr Inhalt, wenn er nicht mehr für die Maschinen nöthig ist, zur Abschaffung dieses Uebelstandes verwandt werden. Von den ganzen 86½ Meilen dürfen 65 als gänzlich vollendet angesehen werden und in den übrigen 21½ Meilen sind entweder die Baggerarbeiten oder die Werftbauten noch im Gange. Die fünf schlimmsten Meilen sind am Balla-See und den Lagunen südlich vom Timsah-See, und hier werden permanente Baggerarbeiten so lange nöthig sein, bis Mittel gefunden sind, die Ufer so dicht zu machen, daß die einzelnen Gewässer nicht mit einander kommuniciren. In dem Einschnitt von Serapeum befindet sich ein Felsriff mit nur 18 Fuß Wasser darüber, doch wird dieses bald weggeschafft werden. Mit Ausnahme einer Strecke von etwa 10 Meilen hat der ganze Kanal 24 Fuß Tiefe. Schiffe mit einem Tiefgang von 17 Fuß können mit Leichtigkeit durchpassiren. Wenn das Hinderniß bei Serapeum entfernt ist, steht der Kanal Schiffen mit 20 Fuß Tiefgang offen. Das größte Schiff, welches bei Eröffnung durchpassirte, die egyptische Yacht „Peluse", hatte 16 Fuß Tiefgang und 250 Fuß Länge. Mehrere Schiffe fuhren auf, wurden aber ohne Verzug wieder flott, und außerdem war das Auffahren mehr dem Verlangen einiger 40—50 Schiffe, schnell durchzukommen, als einem Fehler am Kanal zuzuschreiben.

In ähnlichem Sinne spricht der Präsident der Liverpooler Handelskammer, Charles Clark, welcher bei der Eröffnung zugegen war, sich in einem vor der Handelskammer gehaltenen Vortrag aus. Er gelangt zu den folgenden Schlüssen, daß der Kanal für Schiffe von nicht mehr als 16 Fuß Tiefgang schiffbar ist, daß er aber in wenigen Monaten vielleicht von Fahrzeugen mit 18 Fuß passirt werden kann; dann daß ferner Auslagen von 25 Proz. nöthig sind, um die genannte Schiffbarkeit herzustellen, und schließlich, daß die Aussichten auf Rentabilität des Unternehmens noch ungewiß sind.

Badische Chronik.

** Karlsruhe, 16. Dez. Die Sitzungen des diesjährigen Zentralausschusses des landw. Vereins fanden am 13. und 14. d. M. statt. Sämmtliche Gauverbände mit Ausnahme des I. Gauverbandes (Seegau) waren durch ihre Abgeordnete vertreten. Es nahmen demnach an den Verhandlungen Theil: 1) Der I. Präsident, Hr. Staatsrath Dr. Vogelmann, 2) der II. Präsident, Hr. Dr. Herth, 3) der Generalsekretär Hr. Dr. Funk, 4) als Vertreter des II. Gauverbands Hr. Gastwirth und Abg. Roder zu Meßkirch, des III. Gauverbandes Hr. Domänenverwalter und Vereinsvorstand Kleinpell zu Bonndorf, des IV. Gauverbands Hr. Oberamtmann Grosch, Vereinsvorstand zu Jestetten, des V. Gauverbands Hr. Abg. Heidenreich, Vereinsvorstand zu Müllheim, des VI. Gauverbands Hr. Direktor Jäger zu Hochburg, Vorstand des Vereins Emmendingen, des VII. Gauverbands Hr. Dekan Schmidt zu Hornberg, des VIII. Gauverbands Hr. J. Schuck zu Meißhelder Hof, Vorstand des Vereins Offenburg; des IX. Gauverbands Hr. Landwirthschaftslehrer und Gutspächter Junghanns zu Aspichhof bei Bühl; des X. Gauverbands Hr. Professor Dr. Stengel zu Karlsruhe; des XI. Gauverbands Hr. Gutsbesitzer Scipio, Vorstand des Vereins Mannheim; des XII. Gauverbands Hr. Gutsverwalter Diffené zu Mosbach; des XIII. Gauverbands Hr. Domänenrath Föhlisch zu Bronnbach. Außerdem war in allen Sitzungen als Vertreter des großh. Handelsministeriums Hr. Ministerialrath Dr. Rau anwesend, welcher auch am Schlusse der Verhandlungen den Mitgliedern des Zentralausschusses Mittheilungen über die landwirthschaftl. Thätigkeit des großh. Handelsministeriums machte. Die Berathungen und die auf Grund derselben gefaßten Beschlüsse werden demnächst veröffentlicht werden.

— Die Kreisversammlung Mannheim beschloß am 13., die Verträge bezüglich armer Augenkranker zu erneuern und mit andern Kreisen Gegenseitigkeit einzugehen. Das Kleinkinderhaus in Ladenburg fand viel Anerkennung und wurde beschlossen, dasselbe für 48 Pfleglinge einzurichten und hiefür 1100 fl. zu bewilligen. Die Verpflegungsbeiträge wurden nach Klassen festgesetzt zu 12 fl., 16 fl. und 24 fl. Der Hausmutter wurde eine Remuneration von 50 fl. zuerkannt. Der Antrag, das Schulgeld der landw. Winterschule Ladenburg aufzuheben, wurde abgelehnt, dagegen ein Kredit von 200 fl. zur Verpflegung ärmerer Zöglinge bewilligt.

— Das „Donaueschinger Wochenblatt" bringt den Prospektus für das in Donaueschingen zu errichtende Soolbad. Von Anlegung einer Röhrenleitung von Dürrheim aus ist darin nicht die Rede, vielmehr soll die Soole per Transport nach Donaueschingen verbracht werden. Das Badhaus erhält 17 Badkabinette, 1 Maschinenraum, Holzlege, Waschkammer, einen Salon 23'/18' groß, Garderobe, Bureau. Das Anlagekapital ist auf 20,000 fl. veranschlagt und soll durch 800 Aktien à 25 fl. aufgebracht werden. Die jährlichen Einnahmen sind veranschlagt: 12,000 Bäder à 24 kr. = 4800 fl.; die Ausgaben: Soolankauf nebst Transport 600 fl., Feuerungsmaterial 480 fl., Verwaltung und Bedienung 450 fl., Inserate und Auflage von Zeitungen 100 fl., Steuern und Unterhaltungen 200 fl., 4 pCt. Zins aus 20,000 fl. 800 fl., unvorhergesehene Ausgaben 500 fl., zusammen 3130 fl., Ueberschuß rein 1670 fl. Es stünde demnach ein jährliches Erträgniß in Aussicht von $8\frac{7}{20}$ pCt und mit Zuschlag der in Ausgabe berechneten Zinsen von 12 pCt.

○ Vom Oberrhein, 15. Dez. Wir hören mit Befriedigung, daß die Restauration des Kreuzganges in dem durch seine historischen Erinnerungen merkwürdigen Münster zu Basel eine beschlossene Sache ist, und freuen uns um so mehr, als hiedurch nicht nur ein Denkmal von architektonischer Schönheit den kommenden Generationen erhalten bleibt, sondern auch eine der wundervollsten Perspektiven nach dem Rheine damit in Aussicht gestellt wird. Dem Vernehmen nach gedenkt Hr. Prof. Burckhardt am 18. d. M. einen Vortrag über Münsterkirche und Kreuzgang in der Basler Aula zu halten, und darin die ästhetischen Gesichtspunkte dieses Gegenstandes eingehend zu berühren. — Es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß der — in Folge seiner Ernennung zum Stadtdirektor in Bruchsal — nahe bevorstehende Weggang des Großh. Kreishauptmanns v. Preen allseitig mit dem Gefühle des lebhaftesten Bedauerns empfunden wird, dem auch die jüngste Kreisversammlung einen unzweideutigen Ausdruck lieh.

Frankfurt, 16. Dez., Nachm. Oesterr. Kreditaktien 240½, Staatsbahn-Aktien 372, Silberrente 57⅜, 1860r Loose 79⅛, Amerikaner 91 5/16.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

15. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	27" 9,5'''	+ 4,0	0,78	S.W.	bn. bed.	windig, mild
Mtgs. 2 „	27" 7,3'''	+ 7,0	0,61	„	gz. bed.	Sturm, „
Nachts 9 „	27" 7,4'''	+ 4,0	0,92	„	„ „	Regen, „

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 17. Dez. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheil der hiesigen Armen. Zum ersten Mal: **Die Harfenschule**, Schauspiel in 3 Akten, von Brachvogel

H.741. Karlsruhe. Freunden und Bekannten bringen wir die schmerzliche Kunde von dem heute früh 3 Uhr nach schweren Leiden erfolgten Hinscheiden unserer geliebten Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Antonie Freifrau von Mentzingen, geborne Freiin von Leutrum-Ertingen.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1869.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

H.740. Lahr. Freunden und Bekannten widmen wir hiermit die Trauernachricht vom Hinscheiden unseres geliebten Vaters

Gg. Hch. Hockenjos,
früherer Stadtrechner,

welcher nach längerm Leiden heute früh 1 Uhr im Alter von 67 Jahren abgerufen wurde.

Lahr, den 15. Dezember 1869.

Die Hinterbliebenen.

H.746. Bei **S. Hirzel** in Leipzig ist so eben erschienen, und in **A. Bielefeld's** Hofbuchhdlg. in **Karlsruhe** und **Offenburg** vorräthig:

Karl Mathy.

Geschichte seines Lebens.

Von

Gustav Freitag.

1 Band in Octav. Preis: 3 fl. 36 kr.

H.719. Karlsruhe.

Dr. Grohe's Vorlesung

seines Gedichts **„Die Hochzeit zwischen Geist und Herz"**, mit einer Einleitung: **„Ueber den Einfluß des Orients auf die neuere deutsche Poesie"**, findet statt am Samstag den 18. d. M., Abends 7 Uhr, im Saale der Gewerbehalle.

Die Subskriptionsliste zirkulirt.

Abends an der Kasse Sperrsitz-Billets à 1 fl.
Saal-Billets à 36 kr.

H.716. Verlag von **Carl Rümpler** in Hannover. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Vorräthig bei ***Th. Ulrici***, Lammstrasse 4 in ***Karlsruhe.***

Elementare Theorie und Berechnung eiserner Dach- und Brücken-Constructionen.

Von Professor **August Ritter**, Dr. phil.

Zweite umgearbeitete Auflage, mit 495 Holzschnitten. Lexicon-Octav. Geheftet 3 Thlr.

Erste Abtheilung:
Berechnung der Spannungszahlen.
Mit 357 Holzschnitten.

Zweite Abtheilung:
Bestimmung der Querschnittsdimensionen.
Mit 138 Holzschnitten.

Französische u. Englische Jugendschriften,

eleg. geb., in der Buchhandlung von ***Th. Ulrici*** in ***Karlsruhe***, Lammstr. 4. H.724.

H.622.

G. BRAUN'SCHE HOFBUCHHANDLUNG,

Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14,

empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken ihr reiches Lager

von

Prachtwerken, Globen, Atlanten, Photographien.

Oelfarbendruckbilder,

deutsche, amerikanische, französische,

wovon fortwährend über 100 verschiedene Bilder vorräthig.

Mittheilung.

Wir setzen unsere geehrten Geschäftsfreunde in Kenntniß, daß wir die österreichischen 6-Kreuzer-Stücke bis auf Weiteres nur zu

5½ Kreuzer per Stück

an Zahlung nehmen.

Barthold & Cie.
Gebrüder Bähr.
Brombacher & Fischer.
C. F. Dürr.
W. Ettling Sohn.
L. J. Ettlinger.
Gebrüder Ettlinger.
Ettinger & Wormser.
Fels & Cie.
S. Herrmann Söhne.
H. Hofmann Söhne & Co.
Gebrüder Jost.
Krämer & Kempf.
Gebrüder Leichtlin.
Chr. Riempp.
Hch. Rosenfeldt.
Hch. Rothweiler.
Gebrüder Seeligmann.
Leopold Weiß.

H.744.

H.653. Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Hermann Wagner's Hausschatz für die deutsche Jugend. (Fortsetzung von „Jugend Lust und Lehre".) Mit Beiträgen von Dr. **W. Fischer, Ferdinand Pflug, Heinrich Smidt, A. v. Vitzthum,** Dr. **O. Buchner, L. Würdig** u. A. und Illustrationen von **Julius Scholtz, Guido Hammer, L. Venus, Th. v. Oër, A. Diethe** u. A. Erschienen sind 4 Bände. Jeder Band bildet ein selbständiges Buch. 1. und 2. Band in engl. Leinwand geb. mit Vergoldung à 4 fl. 12 kr., in roth Callico gebunden 4 fl. 18 kr. 3. u. 4. Band elegant gebunden à 3 fl. 36 kr., in engl. Leinwand mit Vergoldung 4 fl. 12 kr., in roth Callico gebunden 4 fl. 18 kr.

Das Buch erfüllt in ausgedehntestem Maße, was sein Titel verspricht; keine bessere Nahrung vermag dem heranwachsenden Geschlecht geboten zu werden, als sie diese durch die Wahl der Stoffe wie durch die Art der Behandlung der allgemeinsten Theilnahme sich empfehlenden Aufsätze, Skizzen, Schilderungen und Erzählungen gewähren.

Herzblättchens Zeitvertreib. Unterhaltungen für kleine Knaben und Mädchen zur Herzensbildung und Entwicklung der Begriffe. Mit vielen bunten und schwarzen Illustrationen von **H. Bürkner, R. Fröhlich, Julius Scholtz** u. A. Im Verein mit mehreren Kinderfreunden herausgegeben von **Thekla v. Gumpert.** Erschienen sind 14 Bände. Jeder Band ist einzeln elegant gebunden in engl. rother Leinwand mit reicher Vergoldung für 3 fl. 36 kr. oder auch cartonnirt in elegantem Umschlag für 3 fl. 9 kr. pro Band zu haben.

Die „Nationalzeitung" widmete dem bekannten hübschen Kinderbuche folgende Zeilen: „Diese zierliche Gabe bringt ihren besten Weihnachtssegen bereits mit in die Welt; ein Platz unter dem Tannenbaum kann ihr nicht fehlen, Herzblättchen braucht nur zu sagen: Hier bin ich wieder! und in Schaaren wird das kleine Volk herbeiziehen und mit großen Augen und gespannten Mienen der tausend schönen Dinge lauschen, die es ihm bereit hält.

Töchter-Album. Unterhaltungen im häuslichen Kreise zur Bildung des Verstandes und Gemüthes der heranwachsenden weiblichen Jugend. Mit Lithographien nach Originalzeichnungen von Prof. **H. Bürkner, Julius Scholtz** und Illustrationen zu den naturhistorischen Artikeln von **Hermann Wagner.** Herausgegeben von **Thekla v. Gumpert.** Der Band enthält 36 Bogen Text und 27 Abbildungen. Erschienen sind 15 Bände, von denen jeder ein abgeschlossenes Ganzes bildet und apart zu haben ist. — 1. bis 3. Band mit **schwarzen** Bildern, gebunden 3 fl. 36 kr., elegant in Callico geb. à 4 fl. 30 kr., 4. bis 15. Band mit **colorirten** Bildern, gebunden à 4 fl. 3 kr., eleg. in Callico geb. à 4 fl. 30 kr. In roth Callico geb. 4 fl. 36 kr., in roth Callico mit Goldschnitt à 5 fl. 15 kr.

Kinderscherz für's Kinderherz. Lieder und Reime mit Bildern von **Louise Thalheim.** In elegantem Einbande. 1ste bis 3te Sammlung, jede mit **25** Holzschnitten. Preis à Band 1 fl. 48 kr.

Effie's Freunde. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Aus dem Englischen von **Charlotte v. Gruber.** Mit sechs Bildern von **L. Venus.** Elegant gebunden. Preis 2 fl. 6 kr.

Der kleine Vater und das Enkelkind. Eine Erzählung für Knaben und Mädchen von 8 bis 12 Jahren von Thekla v. Gumpert. Dritte Auflage. Mit sechs Bildern von **L. Venus.** Preis 1 fl. 48 kr.

Wanderungen durch die Werkstätten der Neuzeit. Von Hermann Wagner. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Elegant gebunden. 1 fl. 48 kr.

Erzählungen für junge Mädchen von Emmy v. Roskowska. Mit 8 Bildern von **L. Venus.** Elegant gebunden Preis 2 fl. 6 kr.

Wanderungen am Meeresstrande von Hermann Wagner. Mit 4 bunten Bildern und vielen in den Text gedruckten Holzschnitten und Originalzeichnungen. Elegant gebunden Preis 2 fl. 24 kr.

Verlag von C. Flemming.

Vorräthig in **A. Bielefeld's Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** und **Offenburg.**

H.745. Die Verlagsbuchhandlung von **Malsch & Vogel** in **Karlsruhe** ladet zum Abonnement auf das

Militär-Verordnungs-Blatt,

herausgegeben vom Großh. bad. Kriegsministerium, ergebenst ein. Der Preis für 1870 beträgt ohne Postzuschlag 37 Kreuzer gegen Vorausbezahlung. Hiesige Abonnenten zahlen 8 Kreuzer Zustellgebühr.

Weihnachtsgeschenk!

H.742. In unserm Verlage erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Spruchbuch

von

Luise Kugler.

Zweite vermehrte Auflage.
28 Bogen. 8°. Elegant gebunden mit Goldschnitt.
Preis 2 Thaler.

Aus den besten Werken unserer schönen Literatur und einzelner bei uns eingebürgerten fremden Autoren, wie aus dem reichen Schatze unserer Sprüchwörter wird in diesem Werke eine unter passenden Rubriken übersichtlich zusammengestellte Sammlung von Sprüchen geboten, die, von Frauenhand mit feinem Takt gewählt, bestimmt, wie geeignet sind, in allen Lagen des Lebens, **namentlich der Frauenwelt** zur Anregung, beziehentlich zur Aufrichtung zu dienen. Daß das „Spruchbuch" zu

Festgeschenken

sich ganz besonders eignet, wird kaum erst hervorzuheben sein.

Bremen.

C. Schünemann's Verlag.

Carl Arleth, großh. Hoflieferant in Karlsruhe, empfiehlt **ganz frische Soles** (billig), **Schellfische,** sowie frisch ger. Winter-Rheinlachs, **schöne frisch ger.** Kieler **Sprotten,** Felchen, Gangfische, **Bückinge** zum Roh-

---

Referendärstelle

offen bei Anwalt **Zutt** in **Mosbach.** H.424.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, **Mittelstrasse No. 6.** — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt. F.118.

Strafrechtspflege.

Fahndung.

H.731. Nr. 10,562. Karlsruhe. Von Seiten der Kaiserlich französischen Regierung wird auf Grund des Staatsvertrags vom 27. Juni 1844 (R.Bl. Nr. 22) und der Nachträge hierzu vom 16. November 1854 (R.Bl. Nr. 54), sowie vom 20. April 1868 (R.Bl. Nr. 36) die Verhaftung und Auslieferung des Josef Augustin Maillard, Notar von Hendelaincourt, und seines Vaters Louis Josef Maillard, Einnehmer von Demange, gegen welche in Frankreich wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung strafgerichtliche Verfolgung eingeleitet und Verhaftsbefehl erlassen ist, begehrt.

Diese beide Personen, deren nähere Beschreibung unten folgt, sind daher im Betretungsfalle festzunehmen und dem nächsten Amtsgericht vorzuführen, welches alsbald Anzeige hierher zu erstatten hat.

Personalbeschreibung

1) des Josef Maillard, Vater:
58 Jahre alt; Größe ca. 1,65 Mtr.; grauliches Haar, graue Augen, starke Nase, großer Mund, rundes Kinn, volles Gesicht von bleicher Farbe, gebeugte Haltung, sieht bedeutend älter aus;

2) des Augustin Maillard, Sohn:
30 Jahre alt, Größe ca. 1,68 Mtr., braunes struppiges Haar, hellerer Schnurrbart, Gesicht wie bei dem Vater, aber mit vielen Pocken, stark beleibt, schielt beträchtlich, wiegender Gang, hat vielleicht Haare und Bart abschneiden lassen und eine Perücke genommen.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1869.

Justizministerium.
A. A. d. Pr.:
v. Seyfried.
v. Buol.

Staatspapiere.

Frankfurt, 15. Dezbr.

		Per compt.			Per compt
Preuß.	5% Obligationen	—	Oesterr.	5% Einh. Stsch. i. P.	49 G.
„	4½% dto.	93¼ P.	„	5% Obl. 1852 i. Lst.	—
Frankf.	3½% Obligationen	81 bez.	„	5% dto. 1859 „ „	—
Nassau	4½% Obligationen	92¼ G.	„	5% Met. v. 1865 6/7	—
„	4% dto.	—	„	5% Nat.-Anl. 1854	—
„	3½% dto.	81¾ P.	„	5% Met.-Obl. stfr. 66	—
Krhess.	4% Oblig. à 105	84⅜ P.	„	4½% Metall.-Oblig.	—
Bayern	5% Obligationen	101⅛ G.	„	5% Ung. Eisb.-Aktn.	—
„	4½% 1jährig	91⅜ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	84¾ P.
„	4½% ½jährig	91¾ G.	Finnld.	6% Obl. in R. à 105	99¼ G.
„	4% 1jährig	—	Belgien	4½% Obl. i. Fr. à 28 kr	104¼ G.
„	4 6/8 ½jährig	—	Italien	6% Ob. d. Tabaksteuer	87⅝ P.
Sachsn.	5% Oblig. à 105	—	„	5% Venet.	—
Wrtbg.	4½% Obligationen	91⅝ G.	Schwd.	4½% O. i. R. à 105	86¾ b.G.
„	4% dto.	84½ G.	Schwz.	4½% Edg. O. i. F. à 28	103 G.
„	3½% dto.	81 G.	„	4½% Bern. Stadt-O.	99⅝ G.
Baden	4½% Obligationen	92½ P.	„	4% dto.	93 G.
„	4% dto.	86 P.	N.-Am.	6% St. i. D. 1881 v. 61	92⅝ bez.
„	3½% dto. v. 1842	82⅜ G.	„	6% dto. r. 1881 v. 64	93½ G.
G. Hess.	5% Obligationen	102 P.	„	6% dto. r. 1882 v. 62	91½ b.G.
„	4% dto.	92⅝ P.	„	6% dto. r. 1885 v. 65	90⅛ G.
„	3½% dto.	87⅝ P.	„	6% dto. r. 1887 v. 67	90½ bez.
Luxbrg.	4% Obligationen	82¾ P.	„	5% dto. r. 1871 v. 61	95 G.
Oester.	5% Einh. Stsch. i. S.	57⅜ b.G.	„	5% do. r. 1874 v. 58/59	90⅜ b.G.
„	5% „ „ i. P.	48⅝ G.	„	5% dto. r. 1904 v. 64	86⅞ bez.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	124 G.	5% Fr. Jos. Eisb. Akt. steuerfr.	176½ bG	
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	318 bez. G.	5% Siebenb. E. B. steuerfr. 6/7	—	
4% Mitteld. Cr. A. à 100 Th.	121⅛ G.	Alföld-Fiumaner Eisb.-A.	165½ G.	
3% Oesterr. Bank-Aktien	707 bez.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-Ob.	—	
5% „ Cred.-A. i. O. W.	244 bez.	4½% Oberschles. Pr.-Obl.	88½ G.	
4% Luxemb. Bank-Akt.	118 G.	4% Berl. Stett. Prior.-O. 6. E.	80½ P.	
4½% Pfdbr. d. Frkf. Hyp.-B.	95 P.	4½% Ludwh.-Berb. Pr.-Obl.	—	
4% Pfdbr. d. bayr. Hyp.-B.	91⅜ G.	4% „ „ „ „	86¼ P.	
5% Pfdbr. d. württ. Renten-A.	—	5% Hess. Ludwb.-Prior. i. Thr.	100¾ P.	
5% Pfdbr. d. württ. Hyp.-B.	100 P.	4½% „ „ „	94¾ P.	
5% Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	89½ P.	5% Böhm. W.-B.-P. i. S. 6/7	74⅝ P.	
5% neue do. i. österr. W.	—	5% Elisabethb. Pr. 1. Em. 6/7	74¾ G.	
5% Pfbr. russ. B.-C.-B. i. S. R.	81½ P.	5% „ 2. „ 6/7	73¼ P.	
4½% Pfdbr. finnl. l. R. à 105	—	5% Fr. Jos. Pr.-Ob. steuerfr.	76⅞ P.	
4½% „ schwed. „ „	83¾ P.	5% Kronp. Rudolf Eisb.-Pr.	75 P.	
3½% Frkf.-Han. Eisnb.-A.	111½ G.	5% Gal. Karl-Ldwb. Pr. O. 6/7	82⅝ P.	
Taunusbahn-Aktien à fl. 250	338 G.	5% Lemb. Czern. E.-P. v. 67 6/7	74⅜ P.	
Rhein-Nahe-Bahn Thlr. 200	—	5% Siebenb. Eisenb.-Pr. 6/7	73⅛ P.	
4% Rhein. E.-B. Stamm-A.	115¼ G.	6% österr. Südst. u. Lomb. Eisb.	100 G.	
4% do. E.-B.-A. Lit. B.	—	3% österr. Südst. u. Lomb. Eisb.	50½ P.	
3½% Magdb.-Halbrst. St. Pr.	—	3% österr. St.-Eisenb.-Prior.	57½ P.	
4½% Bayr. Ostbahn	124⅜ G.	3% Liw. C. D. u. D. 2 Fr. à 28 kr.	32¼ P.	
4½% Pfälz. Marbahn	107¼ bG	5% Tosc. Centr. Eisb.-Pr.	51⅜ P.	
4% Ludwh.-Berb. Eisenb.	175⅛ P.	5% Schweiz. Centr. Pr. Fr. 28	101 G.	
4% Neustadt-Dürkheimer	—	5% Schuja-Ivanovo E.-P.-O.	—	
4% Hess. Ludwigsbahn	142 P.	5% Kursk-Charkow E.-P.-O.	—	
3½% Oberh. Eisb.-A. à fl. 350	68⅛ G.	4% Deutsch. Phönix 20% Ez.	—	
5% Oesterr. Staatseisb.-A.	376½ bez.	4% Frkf. Provident. 20% „	—	
5% Oest. Süd. Lmb. St.-E.-A.	251½ bez.	5% Oest. Nordwestb. 25% „	—	
5% Elisabeth-Bahn fl. 200	185 G.	5% Ungar. Creditbank 40% „	—	
5% Rud.-Eisb. 2. Em. 200 fl.	161 G.	4% Pfälz. Alf.-B.-A. 40% „	85¼ P.	
5% Böhm. Westb.-A. fl. 200	216 G.	3½% Oberh. E.-A. 50% „	68 bez. G.	

Anlehens-Loose.

3½% Preuß. Pr. A.	—
Kurh. 40 Thlr.-L.	55⅞ G.
Nass. 25-fl.-L.	38 G.
Brschw. 20-Thlr.-L.	17⅞ P.
4% Bayr. Präm. A.	106¼ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11¼ G.
4% Badische	104½ P.
Bad. 35-fl.-Loose	55¾ P.
Gr. Hess. 50-fl.-L.	178½ P.
„ 25-fl.-L.	45½ P.
Oestr. 250 fl. v. 1839	—
„ 250 fl. v. 1854	71⅛ P.
„ 500 fl. v. 60 6/7	79⅝ b.G.
„ 100 fl. v. 1864	113⅛ P.
„ 100 fl. Pr. L. 58	160¾ P.
Schwed. Thlr. 10-L.	11⅓ G.
Finnl. Thlr. 10-L.	7⅞ G.
3% Bord. Fr. 100	—
3% Antw. v. 1867	—
3% Brüssel v. 1862	—
3% „ v. 1868	—
4% Florenz Fr. à 28	75 P.
Mailänd. Fr.-45-L.	30¼ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t.S.	100¼ bz.
Antwerpen	„	94¾ G.
Augsburg	„	99¾ G.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	97⅝ B.
Brüssel	„	94¾ G.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	88⅛ G.
Leipzig	„	105 B.
London	„	119½ bz.
Mailand	„	—
München	„	99¾ G.
Paris	„	94¾ G.
„	l.S.	—
Wien	l.S.	95⅜ G.
Bankdisconto		4% G.

Gold und Silber.

Preuß. Kassch. fl.	1	44⅞-45⅛
Sächs. „ „		—
Div. K.-Anw. „		—
Preuß. Frd'or. „	9	57-58
Pistolen „	9	47-49
„ doppelte „	9	48-50
Holl. 10-fl.-St. „	9	54-56
Ducaten „	5	36-38
20-Frankenst. „	9	28-29
Engl. Sover. „	11	54-58
Russ. Imper. „	9	48-50
Gold pr. Zollpfd. „		—
5-Fr.-Thlr. „		—
Altesstr. 20. pr. rauh Pf. 500 gr. „		—
Doll. in Gold „	2	27-28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)